

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Sicherheit und  
Personal

Vorlagennummer:  
**17/026/2018**

## **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Beschluss	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
BTM

### **I. Antrag**

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2018 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT AöR, bestehend aus Plan-GuV 2018 und Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan), ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2018 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf

Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

**Anlagen: Anlage 1: Wirtschaftsplan 2018**  
**Anlage 2: Stellenplan 2018**  
**Anlage 3: Mittelfristige Finanzplanung**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang